



# Amtliche Bekanntmachungen

[Aus dem Bürgerblatt Nr. 37 vom 10.09.2015](#)

## **Rathausneubau Sulzberg und zusätzliche Nutzungen am künftigen Dorfplatz**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie heute über den aktuellen Stand unseres Dorferneuerungsverfahrens mit geplantem Rathausneubau informieren:

### **1. Ausgangslage**

Der Markt Sulzberg führt seit Jahren ein Dorferneuerungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Sulzberg durch. Vom Amt für Ländliche Entwicklung wurde dieses Verfahren im Juni 2013 angeordnet. Im Zuge dieses Verfahrens wurde über einen eventuellen zukunftsorientierten, energetischen und barrierefreien Rathausneubau – auch aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs – diskutiert. Hierzu wurde von der Verwaltung ein Raumkonzept erarbeitet, welches vom Marktgemeinderat am 07.07.2014 beschlossen wurde.

Auf der Grundlage dieses abgestimmten Raumprogrammes beauftragte der Marktgemeinderat das erfahrene Architekturbüro msw architekten in Kempten, eine Kostenermittlung sowohl für eine Sanierung bzw. Erweiterung des bestehenden Rathauses als auch für einen Neubau zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Planungsauftrag für eine Voruntersuchung an msw architekten vergeben.

Die Kostengegenüberstellung der beiden beauftragten Varianten ergab, dass die Kosten nahezu identisch sind. Ausgehend von diesem Ergebnis hat sich der Marktgemeinderat für einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Rathausneubau entschieden.

Aufbauend auf dieser Grundsatzentscheidung wurden in der Klausurtagung des Marktgemeinderates mit der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TG) Sulzberg II im Januar 2015 weitere notwendige kommunale Nutzungen im Bereich des neuen zentralen Dorfplatzes erarbeitet:

- Multifunktionsraum
- Jugendtreff
- Gemeindebücherei
- Gemeindearchiv

Zur Konkretisierung und Umsetzung dieser gemeindlichen Zielvorstellung sollte u. a. untersucht werden, ob das gemeindliche Benefiziatenhaus sinnvoll und wirtschaftlich in diese Nutzungen eingebunden werden kann. Das Architekturbüro msw architekten wurde um weitere Planungsüberlegungen für die Umsetzung/Realisierung gebeten.

Das Ergebnis dieser weiteren Planungsüberlegungen wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates mit der Vorstandschaft der TG Sulzberg II zur Kenntnis genommen und eingehend beraten.

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.05.2015 wurde zunächst der Standort des neuen Rathauses im nordwestlichen Platzbereich beschlossen. Die Planung für die Freiflächen des künftigen Dorfplatzes sind an das Planungsbüro Lars Consult vergeben worden. Weitere Entscheidungen – auch hinsichtlich der dazu notwendigen Planungsarbeiten – sind vom Marktgemeinderat noch nicht getroffen worden.

## **2. Weitere Vorgehensweise; beabsichtigtes Vergabeverfahren**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Markt Sulzberg verpflichtet, eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen für den Hochbau vorzunehmen.

Um die für den Markt Sulzberg zweckmäßige Variante eines Vergabeverfahrens nach VOF auszuwählen, hat sich der Marktgemeinderat bei seiner Sitzung am 27.07.2015 über verschiedene Vergabeverfahren nach VOF informiert.

Dabei wurde von einem Vertreter der Bayerischen Architektenkammer das Vorgehen bei einem

- Planungswettbewerb nach § 15 (VOF auf der Grundlage der RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) und

von einem Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau das Vorgehen bei einem

- Vergabeverfahren nach § 3 VOF mit Lösungsvorschlägen vorgetragen.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung über Vor- und Nachteile beider Vergabeverfahren hat sich der Marktgemeinderat einstimmig für die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach § 3 VOF mit Lösungsvorschlägen entschieden.

Dadurch kann die Vergabeentscheidung durch den Markt Sulzberg – unter Einbeziehung von weiteren Lösungsvorschlägen und möglichen neuen Innovationen – auf eine breitere Grundlage gestellt werden.

Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein kompliziertes Verfahren handelt, das in bestimmten Schritten und Zeitabfolgen abgearbeitet werden muss. Wir gehen derzeit davon aus, dass bis zum Abschluss des Verfahrens ein Zeitraum von 9 – 12 Monaten erforderlich sein wird.

*Thomas Hartmann*  
1. Bürgermeister